

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.756/0010-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMG-92101/0008-II/A/3/2014

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:**Ad Ziel 1:**

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung („Redaktionelle Anpassung“) beschreibt in diesem Zusammenhang eher die Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung der Ziele, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist.

Ad Ziel 1 (Maßnahme 1, Maßnahme 2);**Ad Ziel 2 (Maßnahme 3, Maßnahme 4, Maßnahme 5):**

Je Ziel sind ein bis fünf Indikatoren zur Messung der Zielerreichung anzuführen, die gleichzeitig auch als Grundlage für die interne Evaluierung heranzuziehen sind.

Die Zielbeschreibung sowie die Verwendung der Indikatoren sollen dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen darzulegen und überprüfbar zu machen. Es wird daher im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu prüfen, ob das Erreichen der gewünschten Wirkung auch durch eine Kennzahl messbar gemacht werden kann.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

6. August 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	I/SN=53MEXYV.GP.StellungnahmezuEntwurf(elektronischeVersion) mMr8571wHidSecHvseuPyhaxmrcsoCubwcfiBekrChnu2ht83G34wlv ugNscKpurfKg3WbADIMuB8QAzrPGL77j0b3m3G70nA5BvQGFBwc4h2beevDWCye62Jw chTn4GMxC9fRm94CyDt+LT715PZVJ33DA6UE7klqdnii7TXSWFLJvrFvWfCz0/vva/C IH98g3Cqq0/9tG5XvOSfNt+r0CH1kjRBXahUwNBQDPWLRTsx7yQJcbY5rU6QnxBG0sn iuYY2cKE0sTmA3OpF+aVSu9Vf1wW2xsjc5AZvCYiBOOJi/mgTvmfT/IBhfQblWww3Oi zl11d+w==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-07T10:45:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	